

Pressemitteilung:

30. Mai 2008: "Berliner Wassertisch" zum Stand des Volksbegehrens

"Schluß mit Geheimverträgen - Wir Berliner wollen UNSER WASSER zurück"

Wird das Berliner Volksbegehren „Unser Wasser“ jetzt zur parlamentarischen Chefsache?

Nach der Ablehnung der Zulassung des Volksbegehrens durch den Berliner Senat haben die Initiatoren Einspruch vor dem Berliner Verfassungsgericht eingereicht. Jetzt wurden zusätzlich auch alle Abgeordneten angeschrieben, um das Volksbegehrengesetz als parlamentarische Gesetzgebungsinitiative zu starten. Diese Möglichkeit eröffnet das neue Abstimmungsgesetz zu Volksbegehren.

Um die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe rückgängig zu machen, war von der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ letztes Jahr ein Volksbegehren gestartet worden, das fast 40.000 Berlinerinnen und Berliner unterstützten. Der Senat hat die Zulassung des Volksbegehrens aus juristischen Gründen abgelehnt. Die Bürgerinitiative fordert mit ihrem Volksbegehren ein Gesetz zur Offenlegung von Geheimverträgen, die der Senat mit den Konzernen RWE und Veolia abgeschlossen hat. Der Senat lehnt dies ab, weil die Offenlegung der Geheimverträge gegen höherrangiges Recht verstoßen soll. Vorrangig würde eine Offenlegung die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Konzerne verletzen, so der Senat. Die Interessen der Bürger und Verbraucher wurden vom Senat in seiner Entscheidung nicht berücksichtigt.

Die Bürgerinitiative hat im April gegen die Ablehnung des Senats Einspruch vor dem Verfassungsgericht eingelegt und wird in dem Prozess von dem ausgewiesenen Wirtschaftsrechtler und Vorstandsvorsitzendem der Berliner Verbraucherzentrale Prof. Keßler vertreten. Darüber hinaus nutzen die Initiatoren auch die Möglichkeiten des neuen Abstimmungsgesetzes (Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vom 20. Februar 2008): Das Gesetz räumt den Abgeordneten die Möglichkeit ein, das ein vom Senat abgelehntes Volksbegehrengesetz „inhaltlich in seinem wesentlichen Bestand unverändert“ angenommen werden kann (§ 17 Abs. 7 AbstG). In einem persönlichen Anschreiben haben Vertreter der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ sich an jeden Berliner Abgeordneten gewandt, um auf diese Möglichkeit einer gemeinsamen Zielerreichung von Bürgern und Volksvertretern hinzuweisen. Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe wird unterdessen von allen Parteien als schwerwiegender Fehler betrachtet. Eine fraktionsübergreifende Gesetzgebungsinitiative aus der Mitte des Abgeordnetenhauses kann mit der Gesetzesvorlage des Volksbegehrens die Voraussetzungen schaffen, damit die umstrittenen Vertragsdokumente endlich unabhängig und öffentlich überprüft werden können.

Einzelne Passagen sind informell bekannt und unterlaufen ein Urteil des Berliner Verfassungsgerichtshofs zum Teilprivatisierungsgesetz. Der Verfassungsgerichtshof hatte 1999 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens einzelne Schritte zur Kalkulation der Wasserpreise für verfassungswidrig erklärt. Nach Ansicht der Initiatoren unterlaufen die geheimen Verträge die höchststrichlichen Auflagen, mit der Folge, dass im bundesdeutschen Städtevergleich die Menschen in Berlin mit die höchsten Wasserpreise in Deutschland zahlen müssen.

Der Brief an die Berliner Abgeordneten wie der Einspruch vor dem Berliner Verfassungsgerichtshof kann im Internet unter www.berliner-wassertisch.net eingesehen werden. Dort wird auch dokumentiert, welche Abgeordneten auf den Vorschlag der Bürgerinitiative eingehen. Der Brief wurde am 29. Mai zugestellt.

V.i.S.d.P. Thomas Rudek - ThRudek@gmx.de - 030 / 261 33 89